

Information der Ethikkommission an die Betreuerinnen und Betreuer von Abschlussarbeiten

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Wir möchten Sie über die neuen, verbindlichen Vorgaben für die Einreichung bei der Ethikkommission informieren:

Was ist neu?

- a) Ab sofort sind nicht mehr alle empirischen Arbeiten bei der Ethikkommission zur Prüfung der Einhaltung der Richtlinien der Forschungsethik einzureichen, sondern nur mehr in begründeten Fällen.

Für Sie als Betreuerin und Betreuer studentischer Abschlussarbeiten bedeuten diese Änderungen, dass Sie die Studierenden auf forschungsethische Erfordernisse explizit hinweisen und gemeinsam mit den Studierenden die Verantwortung für die korrekte Handhabung der Ethikrichtlinien übernehmen.

Erforderliche Anträge müssen nun wieder vom Studierenden eingereicht werden. Wir bitten, zu beachten, dass künftig im Feld *Research Proposal* auch der Name und die E-Mailadresse der betreuenden Person anzugeben ist.

Es beantragen also nicht mehr Sie als Betreuerin und Betreuer die Einholung eines Gutachtens, sondern die Studierenden nach Absprache mit Ihnen, sofern b) 1 oder b) 2 (siehe dort) zutreffen. Die Antragsstellung muss in der Einreichung begründet werden (zum Beispiel: Anforderung eines Ethikgutachtens durch Fördergeber oder ein Publikationsorgan; Ausführung des ethischen Dilemmas, das eine Begutachtung durch die Ethikkommission notwendig macht).

- b) Eine Prüfung durch die Ethikkommission ist bei folgenden forschungsethischen Dilemmata erforderlich:
1. Forschungsvorhaben am oder mit Menschen, die die physische oder psychische Integrität, das Recht auf Privatsphäre, sonstige subjektive Rechte oder überwiegende Interessen von Versuchspersonen beeinträchtigen können oder die Zumutbarkeit in Frage zu stellen ist.

2. Forschungsvorhaben, bei denen Tiere in einer Weise eingesetzt werden, die über die reine Beobachtung hinausgeht, zu prüfen, ob die Sicherheit und das Wohlergehen sowie die Befolgung der Gebote des Tierschutzrechts angemessen gesichert sind.

(siehe <https://ethik.sfu.ac.at/de/>)

- c) Falls die studentischen Abschlussarbeiten Teil eines wissenschaftlichen Projekts sind, für das ein Ethikgutachten gefordert ist (Fördergeber, Publikation, etc.), besteht selbstverständlich jederzeit die Möglichkeit, ein Ethikgutachten zu beantragen.
- d) Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SFU bedeuten diese Änderungen ebenso, dass Forschungsprojekte nur in begründeten Fällen für eine Begutachtung durch die Ethikkommission eingereicht werden können.
- e) Forscherinnen und Forscher, die außerhalb Österreichs Forschung betreiben, sind dafür verantwortlich, rechtliche Bestimmungen des jeweiligen Landes, in welchem die Studie durchgeführt wird, einzuhalten und sich um die Beschaffung der jeweiligen Informationen selbständig zu kümmern.
- f) Eingereicht kann auf Englisch und Deutsch werden, das Formular selbst ist in Englisch gehalten. Eine Einreichung ist weiterhin nur online möglich.

Die aktuelle Fassung der Ethikrichtlinien ist auf der Website der Ethikkommission der SFU in Deutsch (<https://ethik.sfu.ac.at/de/>) und in Englisch (<https://ethik.sfu.ac.at/en/>) nachzulesen.

Mitglieder der Ethikkommission

Vorsitz: Univ.-Prof. Dr. Giselher Guttman,

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Jutta Fiegl,

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Brigitte Sindelar

11.02.2019